



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Regionale Ombudsstellen für die Pflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in jedem Regierungsbezirk eine „unabhängige Ombudsstelle“ für Pflege einzurichten, an die sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten, Pflegeheimen oder betreuten Wohngemeinschaften, aber auch Betroffene und Angehörige, mit Problemen und Hinweisen auf Missstände vertrauensvoll wenden können.

Begründung:

Die Pflege ist ein sensibler Bereich, in dem es in der Vergangenheit trotz eines aufwändigen Kontrollsystems durch die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – (FQA) und den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) immer wieder zu Missständen gekommen ist, die häufig über lange Zeit nicht aufgefallen sind. Insofern ist eine niedrighschwellige, vertrauenswürdige und unabhängige Anlaufstelle in der Region erforderlich, an die sich Betroffene wenden können, ohne eventuelle persönliche Konsequenzen, z. B. durch den Arbeitgeber oder das mit der Pflege beauftragte Heim, fürchten zu müssen.

In Bayern gibt es den Patienten- und Pflegebeauftragten der Staatsregierung. Dieser kann aber aufgrund des Zuschnitts seiner Zuständigkeiten und der Größe Bayerns nicht der Ansprechpartner für alle Pflegeeinrichtungen, Pflegedienste und Pflegebedürftige und deren Angehörige in ganz Bayern sein. Eine Ombudsperson vor Ort würde einen erleichterten Zugang für die Betroffenen schaffen und dazu beitragen, Missstände in der Pflege frühzeitig aufzudecken und zu beheben.